**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

**Heft:** 46

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286564

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## sia rondo monis Schul:Chronif.

energy barthber beforeigen

Bern. Die von der Erziehungsbirektion bestellte Kommission für die Bearbeitung von Lehrmitteln für den Unterricht in den Brimarschulen hat bis jetzt ausgearbeitet: die Kinderbibel, den Zeichnungskurs und einzelne Theile des Schreibkurfes. In Arbeit sind noch: eine Auswahl von Liedern, bas Lesebuch für die Mittelschule und die Aufgabensammlung für das Rechnen.

- In Pruntrut wird herr MR. Schenk erwartet, ber im Auftrag ber Regierung für einige Zeit borthin kommen foll, um über bie Berhältnisse bes Jura, namentlich die Schul= und Gumnasialfrage näher sich zu unterrichten. Bekanntlich ist die franz. Kantonsschule noch immer in einem Proviforium.
- Eine ber beständigen Rlagen ber Juraffier ift die Bernachlässigung ihrer Normalschulen burch die Regierung bes alten Bern. Nun hat sich ber Erziehungsbirektor ichon längere Zeit alle Mühe gegeben, Die Normalichule von Pruntrut zu einer Kantonalschule zu erheben; aber alle seine Bemühungen scheiterten an den Stänkereien, die ihren Sit im Berwaltungsrath ber Anstalt Das sind eben die Herren von Pruntrut. (Dberl.=Anz.)

Burich. Endlich hat ber vielbesprochene Gesetzesentwurf, betreffend die Berhältnisse der Fabrikarbeiter, die zweite Berathung passirt und ist schließlich vom Großen Rath, ohne daß ein Antrag auf Berwerfung gestellt worden ware, zum Gesetze erhoben worden. Daffelbe ift bereits in Rraft erwachsen.

Man hat hie und da die Frage aufgeworfen, ob biefes Geset überhaupt als ein nennenswerther Fortschritt betrachtet werden konne. Gine furze Bergleichung ber Hauptpunkte besselben mit bem bisherigen gesetzlichen Zustande dürfte Ihre Leser am besten in den Stand setzen, Diese Frage richtig zu beantworten.

- Mit einer Mehrheit von 9 gegen 6 Stimmen hatte ber Regierungerath im Jahr 1837 als Regel festgesett, bag feine Alltageschüler in bie Fabriken aufgenommen werden dürfen (der Austritt aus der Alltagsschule geschieht im 12. Altersjahre). Das neue Gesetz halt biese Bestimmung fest, gibt aber im Weitern noch bem Regierungsrathe bas Recht, für bie Zulässigkeit ber Aufnahme von Kindern in Fabriken ein höheres Alter bis auf 16 Jahre festzusetzen, sofern durch die besondere Natur des betreffenten Gewerbes oder die Art und Weise ber Beschäftigung in besselben die Gesundheit ober tie förperliche Entwicklung ber Rinder gefährdet murbe.
- Nach dem Austritt aus der Alltagsschule hat jedes Kind noch mäh= rent brei Jahren wöchentlich zwei halbe Tage bie Ergänzungsschule zu besuchen.

Während vieser Repetirschulstunden dürfen nach der Verordnung von 1837 in den Fabriken ausnahmsweise Alltagsschüler an die Stelle der Repetirschüler treten. Das neue Gesetz läßt diese Ausnahme von der Regel zwar bestehen, beschränkt sie aber in folgender Weise: Für's Erste dürfen zu solcher Stell-vertretung bloß Kinder verwendet werden, die das 10. Altersjahr zurückgelegt haben; sür's Zweite darf ihre Arbeitszeit nicht mehr als 5 Stunden täglich oder 10 Stunden wöchentlich betragen; sür's Dritte kann die Gemeindeschulpslege solchen Schülern den Besuch der Fabriken gänzlich untersagen, wenn derselbe mit Gesahren sür ihre körperliche oder geistige Entwicklung verbunden ist. (Schluß folgt.)

— Die Volksschulen zählen im ganzen Kanton Zürich bei 623 Lehrern, 52,305 Schüler; das Schullehrerseminar hatte im Ansang des Kurses 74, am Schlusse desschule 68 Zöglinge, die Kantonsschule 513 (Ghmnasium 147, Industrieschule 366). Die Zahl der Studirenden an der Hochschule belief sich im Sommersemester 1858 auf 150, im Wintersemester 1858—1859 auf 127.

Aargan. Nach nochmaliger einläßlicher Durchsicht hat der Erziehungsdirektor den Entwurf eines revidirten Gesetzes über das gesammte Schulwesen
ides Kantons dem Regierungsrathe zur Berathung vorgelegt. Derselbe stellt
m ersten Abschnitte die allgemeinen, für alle Schulen geltenden Bestimmungen
voran; dann folgt die Organisation der Gemeindeschulen, der Bezirksschulen,
der Kantonsschule, der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, derbesondern Austalten, mit den Vorschriften über die Privatlehranstalten. Hierauf
folgen die Abschnitte über die verschiedenen Stipendien, die allgemeinen Schulbehörden und die Schluß- und llebergangsbestimmungen. Der Entwurf behandelt demnach das Schulwesen Beziehungen.

Solothurn. Der Aufschwung unserer Bezirksschulen ist wohl eine der erfreulichsten Erscheinungen in unserm Kanton. Wir erwähnen vorerst der zwei neugegründeten Bezirksschulen in Neuendorf und Breitenbach.

Die bereits früher bestandenen Bezirksschulen haben jedoch ebenfalls an Thätigkeit und Ausdehnung bedeutend gewonnen. Die Gemeinde Grenchen hat die Anstellung eines dritten Lehrers an der Bezirksschule mit 1400 Fr. Gehalt beschlossen; die Bezirksschule Schönenwerd wird in diesem Schuljahre eine für das Gedeihen der Schule sehr wohlthätige Erweiterung erhalten.

Die Schülerzahl sämmtlicher Bezirksschulen hat bedeutend zugenommen. Die Bezirksschule in Olten wurde im verflossenen Berichtsjahre von 69 Schülern besucht; Grenchen von 31, Balsthal von 26, Schönenwerd von 18. Die